

Allgemeine Erläuterungen zur Ausbauplanung

Gem. den Vorgaben des rechtskräftigen Bebauungsplanes der Stadt Lengerich Nr. 50, 1. Änderung „Parkallee“ und den zwischen der Stadt Lengerich und dem LWL bestehenden Erschließungs- und Städtebaulichen Verträgen ist der LWL für den Endausbau zuständig.

Nach erfolgtem Ausbau und Abnahme durch die Stadt Lengerich werden dann auch diese Erschließungsanlagen endgültig an die Stadt Lengerich übergeben und als öffentliche Straßen geführt. Ausgenommen hiervon sind die im Bebauungsplan als Privatwege ausgewiesenen Stichstraßen im Bereich der vorhandenen „Alt“-Bebauung (ehem. Parkallee 4 – 8).

Weitergehende Erläuterungen zur Ausbauplanung:

- Die bauausführenden Firmen sind im Zuge des Ausschreibungsverfahrens zu ermitteln und können daher noch nicht benannt werden
- Berücksichtigung von Grundstückszufahrten:
Grundstückszufahrten wurden, soweit wie bei Planungsabschluss bereits hergestellt, nach den örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt und nach ihrer tatsächlichen Lage örtlich berücksichtigt. Bauherren, deren Zufahrt noch in Planung ist, sollen bzw. können ihre Wünsche/Planung zur Berücksichtigung anmelden. Die Ausbauhöhe der Straßen wird ca. 6 – 8 cm über dem derzeitigen Niveau der jetzigen Baustraße liegen.
- Die Organisation der Entsorgung der Hausabfälle (Mülltonnenabfuhr):
Diese wird über die mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragte Firma erfolgen und wird als Leistung der Ausschreibung erfasst. Entsprechende Informationen über die Müllentsorgung werden den Anliegern dann zu gegebener Zeit zugeleitet.
- Sperrungen von Zufahrten, zeitweilige Unterbrechung der Strom und Wasserversorgung:
Es wird nicht zu vermeiden sein, dass den Anliegern während dieser Zeit einige Unannehmlichkeiten ins Haus stehen. Lärm, Schmutz und Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit oder in der Versorgungssituation werden naturgemäß nicht zu vermeiden sein. Auch hier sind die beauftragten Baufirmen in der Verpflichtung, eine frühzeitige Information an die betroffenen Anlieger abzugeben.
Die möglichst ununterbrochene Erreichbarkeit der Wohnhäuser soll jedoch durch die Baufirma durchgehend sichergestellt werden.

Zum Zeitablauf ist folgendes geplant:

- Nach dieser Offenlegung sind abschließende Abstimmungen zur Ausbauplanung mit der Stadt Lengerich und dem Ingenieurbüro Vius durchzuführen und etwaige Plananpassungen durchzuführen
- Die Gewerke sind anschließend auszuschreiben und das Vergabeverfahren ist durchzuführen.
- Der Ausbau vor Ort soll im Frühjahr 2021, witterungsbedingt nicht vor März, begonnen werden.
- Der Ausbau wird voraussichtlich einen Zeitraum von 6 Monaten in Anspruch nehmen

- Nach Fertigstellung der Gewerke wird eine Abnahme durch die Stadt Lengerich erfolgen. Die nachfolgende Übergabe der Anlagen in das Eigentum der Stadt Lengerich schließt die Erschließung ab.

LWL-BLB Münster, 18.12.2020